

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|-------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 22/0221 |
| 321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben | | | Datum: 24.05.2022 |
| Bearb.: | Hauer, Franziska | Tel.: -157 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 30.05.2022 | Anhörung |

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2022 zum Thema „Durchführung der Landtagswahl 2022,,

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Grünen haben in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2022 folgende Anfrage gestellt:

Dem Sender NOA4 hat Frau Oberbürgermeisterin Roeder erklärt, die Daten der Wahlhelfer*innen wären wegen eines Dateiverlustes nicht nutzbar gewesen (wörtlich: „Datei ist zerschossen“).

Infolgedessen kam es zu massiven Schwierigkeiten bei der Rekrutierung der Wahlhelfer*innen, mit der Folge einer teilweise gravierenden Unterbesetzung der Wahllokale.

Anmerkung der Verwaltung:

Sämtliche Wahllokale im Stadtgebiet waren zu jeder Zeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vollständig besetzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Gibt es für solche Dateien keine Sicherheitskopien?

Antwort der Verwaltung:

Die Datei selbst hat stets eine Sicherheitskopie, die individuell eingepflegten Einzeldaten hingegen nicht.

- Falls nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Dies ist im Rahmen der genutzten Office-Programme nicht unüblich.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

- Falls ja, warum wurden sie nicht genutzt?

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung von Sicherheitskopien ergibt nur dann Sinn, wenn bekannt ist, dass bestimmte Daten fehlen. Dies war vorliegend nicht der Fall.

- Warum wurde nicht sofort nach Bekanntwerden dieser Panne ein erneuter Aufruf an die Öffentlichkeit gestartet, sich noch einmal als Wahlhelfer*in zu bewerben?

Antwort der Verwaltung:

Nach Bewusstwerdung der Situation in der Woche vor der Landtagswahl, erfolgten selbstverständlich zeitnah diverse Aufrufe an die Bevölkerung auf und in unterschiedlichen Plattformen.

- Warum wurde nicht die Möglichkeit genutzt, die Angestellten des Rathauses zu verpflichten?

Antwort der Verwaltung:

Zahlreiche Mitarbeitende des Rathauses und dessen Einrichtungen meldeten sich für die Teilnahme in Wahlvorständen und wurden unsererseits entsprechend verpflichtet und einberufen.

- Dem Vernehmen nach waren einige Wahllokale mit acht Personen vollständig besetzt, während andere mit nur fünf Helfer*innen auskommen mussten. War es nicht möglich, die Wahlhelfer*innen gleichmäßig zu verteilen?

Antwort der Verwaltung:

Zur Gewährleistung der Beschlussfähigkeit in den Wahllokalen wurden unsererseits im Vorfeld durchaus Umverteilungen vorgenommen. Die erforderliche Anzahl an Mitgliedern eines Wahlvorstandes wurde zu jeder Zeit eingehalten (vgl. § 2 Abs. 5 LWO-SH).